

Garnisonstadt Borgentreich 1970 bis 1989

Ereignisse, politische Bemühungen, Maßnahmen zur Entspannung und deren Bereiter

1. Ostverträge

Im Rahmen der Verhandlungen zur Stabilisierung der Beziehungen mit Ostberlin, Moskau und Polen war das Erfurter Gipfeltreffen das erste deutsch-deutsche Treffen auf der Ebene der Regierungschefs. Bundeskanzler Willy Brandt traf zu offiziellen Gesprächen mit dem DDR-Ministerpräsidenten Willi Stoph in Erfurt zusammen. Das Treffen steht mit für das schrittweise Ende des Kalten Krieges. Der Symbolwert von „Erfurt“ besteht dabei zum einen im politischen Ereignis selbst, das in den Kontext der sozialdemokratischen bzw. sozialliberalen Ostpolitik sowie der globalen Entspannungspolitik einzuordnen ist.

Es waren aber auch die emotionalen und dramatischen Umstände des Treffens, die international für Aufsehen sorgten. Rund 500 Journalisten aus 42 Ländern hatten sich akkreditieren lassen. Mit dem Sprechchor „Willy Brandt ans Fenster!“ riefen am Vormittag des 19. März 1970 tausende DDR-Bürger den Kanzler der Bundesrepublik Deutschland ans Fenster des Hotels Erfurter Hof. Als sich der Politiker zeigte, jubelten ihm die Erfurter auf dem Bahnhofsvorplatz zu. Zuvor hatte die Menge trotz Polizei- und Stasiabsperrungen den Platz gestürmt. Willy Brandt schrieb in seinen Erinnerungen zwei Jahrzehnte später: „Der Tag von Erfurt. Gab es einen in meinem Leben, der emotionsgeladener gewesen wäre?“



Den weiteren Verhandlungen nach dem Erfurter Treffen, die noch keine konkreten Ergebnisse brachten, folgten mehrere deutsch-deutsche Verträge (u.a. Grundlagenvertrag 1972). Es kam zur Einrichtung der Ständigen Vertretungen. Die Bundesrepublik und die DDR wurden 1973 in die UNO aufgenommen; es folgten Konsultationen mit Moskau und Warschau. 1975 unterzeichneten beide deutschen Staaten die KSZE-Schlussakte mit.

2. UNO - Beitritt (1973)

1972 vereinbarten die Bundesrepublik und die DDR, sich gegenseitig über die Schritte zur UNO-Mitgliedschaft zu informieren. Mit dem Grundlagenvertrag im gleichen Jahr ergab sich die Möglichkeit, dass beide Staaten der UNO beitreten. Im Mai 1973 beschloss der Bundestag den Beitritt zur UNO zusammen mit der Ratifizierung des Grundlagenvertrages. Am 12. bzw. 15. Juni 1973 beantragten die DDR als 133. und die Bundesrepublik als 134. Mitglied die Aufnahme in die UNO.

Die ehemaligen Besatzungsmächte USA, UdSSR, Großbritannien und Frankreich begrüßten gemeinsam diesen Schritt, verwiesen aber nach wie vor auf ihre Rechte in Bezug auf die Viersektorenstadt Berlin und Deutschland als Ganzes.



Der UN-Sicherheitsrat empfahl am 22. Juni 1973 die Aufnahme, die am 18. September durch die UN-Generalversammlung beschlossen wurde. Im Sitzungssaal der UNO-Vollversammlung saßen die Delegationen der Bundesrepublik und der DDR daraufhin nebeneinander, nur durch einen schmalen Gang getrennt.

Am 26.09.1973 hielt der Friedensnobelpreisträger und Bundeskanzler Willy Brandt vor der Generalversammlung der UN eine vielbeachtete Rede, in der er die Hoffnung der Deutschen auf Wiedererlangung ihrer staatlichen Einheit herausstellte aber zugleich betonte, dass die Bundesregierung die Vereinten Nationen nicht als Klage-mauer für deutsche Probleme betrachten wolle. Unter Hinweis auf leidvolle Erfahrungen in Europa warnte er zugleich vor einem „egoistischen, zerstörerischen Nationalismus“.

3. Viermächteabkommen



Im Viermächteabkommen über Berlin wurden zwischen den vier Besatzungsmächten, der Französischen Republik, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nord-irland und den Vereinigten Staaten von Amerika, im Rahmen der beginnenden Entspannung im Ost-West-Konflikt

die Grundlagen zum Rechtsstatus der geteilten Stadt, zum Verhältnis des im Text stets Westsektoren Berlins genannten West-Berlins zur Bundesrepublik Deutschland sowie die Verbindungen dorthin festgelegt.

Das Abkommen unterzeichneten am 3. September 1971 im amerikanischen Sektor Berlins, im Gebäude des Alliierten Kontrollrates, die Außenminister der vier Besatzungsmächte: Maurice Schumann für Frankreich, Andrej Gromyko für die Sowjetunion, Alec Douglas-Home für das Vereinigte Königreich und William Rogers für die Vereinigten Staaten. Es trat mit Unterzeichnung des Viermächte-Schlussprotokolls am 3. Juni 1972 in Kraft und galt bis zum 3. Oktober 1990.

Ziele

- Fortsetzung des Viermächte-Status zumindest für West-Berlin, d. h. Einbindung und Verpflichtung der Sowjetunion in eine Berlin-Regelung
- Sicherung West-Berlins auf Dauer
- Ende der Störungen der Zugangswege
- Erleichterungen für die Bewohner West-Berlins.

4. SALT

Am 1. November 1969 kam es in Helsinki zu Vorgesprächen über eine Begrenzung strategischer Rüstung („Strategic Arms Limitation Talks - SALT“). Sowohl die Sowjetunion als auch die USA hatten schon lange auf ein solches Treffen hingearbeitet. US-Präsident Johnson hatte bereits am 27. Januar 1967 den Vorschlag für bilaterale Gespräche zur Begrenzung der Atomrüstung vorgeschlagen. Nach einigen Monaten ließ auch die UdSSR ihr Interesse an solchen Gesprächen erkennen.



Der SALT-I-Vertrag verpflichtete die beiden Supermächte „die Zahl ihrer ballistischen Raketenabwehrsysteme (ABM) zu begrenzen.“ Dies war nötig, da das atomare Gleichgewicht nur funktionierte, solange beide die Möglichkeit eines Vergeltungsschlages (Zweitschlagkapazität) besaßen. Besitz aber eine Macht ein umfassendes Abwehrsystem gegen die Raketen, so besteht die Gefahr, dass sie der Versuchung des Erstschlages erliegt. Deshalb durften ABM-Anlagen, mit Ausnahme fester landgestützter Systeme, weder getestet noch entwickelt werden. Der Vertrag enthielt außerdem Vorgaben, die zur Einhaltung der Beschränkungen dienten und ein zeitlich befristetes Abkommen über die Anzahl land- und seegestützter Interkontinentalraketen.

Der SALT-II-Vertrag wurde am 18. Juni 1979 unterzeichnet. Er legte „eine genaue zahlenmäßige Begrenzung jeden Typs und Untertyps der strategischen Trägermittel fest und führte zu jedem Typ spezielle Definitionen an.“ In ihm wurde die Vernichtung sämtlicher Trägermittel, die die vorgeschriebene Zahl überschritt, festgelegt, Tests und Weiterentwicklung bestimmter Trägermittelkategorien wurden aber nicht verhindert. Der SALT-II-Vertrag trat jedoch nie in Kraft, da er beim US-Senat auf heftigen Widerstand stieß. Dennoch hielten sich die Sowjetunion und die USA stillschweigend an die Abmachung.

5. Polenkrise

Trotz der Bereitschaft der Solidarność zu Kompromissen, übernahm in der Nacht vom 12. auf den 13. Dezember 1981 die Polnische Volksarmee die Macht in Polen. Insgesamt kamen an diesem Tag 70.000 Soldaten und 30.000 Beamte der ZOMO zum Einsatz, um im ganzen Land Kontrollpunkte einzurichten. Mehr als 3000 Personen wurden zudem in Haft genommen.



Am Sonntag, dem 13. Dezember 1981, strahlte das Fernsehen vom frühen Morgen an stündlich eine zuvor aufgezeichnete Rede Jaruzelskis aus, in der er verkündete, dass ein Militärrat der Nationalen Rettung gebildet wurde und das Kriegsrecht über das Land verhängt worden seien. Der Militärrat bestand aus 15 Generälen, einem Admiral und fünf Obersten, darunter Jaruzelski. Die damalige polnische Verfassung sah die Bildung eines solchen Organs nicht vor.

Wichtige Einrichtungen wie Behörden, Staatsbetriebe, Rundfunk und Fernsehen wurden von Militärs besetzt. Die Fernsehnachrichten verlasen Offiziere in Uniform. Die Bewegungs- und Versammlungsfreiheit wurde eingeschränkt, Schulen und Universitäten geschlossen. Für das ganze Land galt eine Ausgangssperre.

Kriegsrecht in Polen 1981-1983

Das Kriegsrecht in Polen 1981-1983 war eine Maßnahme des Regimes der Volksrepublik Polen unter Wojciech Jaruzelski, um die Demokratiebewegung um die Gewerkschaft Solidarność zu zerschlagen. Es war mit der Militarisierung von Verwaltung, Wirtschaft und Medien, der Aufhebung von Bürgerrechten sowie einer das ganze Land erfassenden Verhaftungs- und Repressionswelle verbunden.

6. NATO-Doppelbeschluss



Der Doppelbeschluss der NATO vom 12. Dezember 1979 bestand aus zwei Teilen:

1. Die NATO kündigte die Aufstellung neuer mit Atomsprengköpfen bestückter Raketen und Marschflugkörper - der Pershing II und BGM-109 Tomahawk - in Westeuropa an. Diese begründete sie als Modernisierung und Ausgleich einer Lücke in der atomaren Abschreckung, die die sowjetische Stationierung der SS-20 bewirkt habe.

2. Sie verlangte bilaterale Verhandlungen der Supermächte über die Begrenzung ihrer atomaren Mittelstreckenraketen (Intermediate Nuclear Forces - INF - mit einer Reichweite zwischen 1000 und 5500 km) in Europa. Dabei blieben die französischen und ein Teil der britischen Atomraketen ausgeklammert.

Beide Teile, Nachrüstung und Rüstungskontrolle, sollten einander ergänzen und parallel vollzogen werden.

7. KSZE (Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa)

Nach zweijährigen Verhandlungen vom 18. September 1973 bis zum 21. Juli 1975 in Genf wurde am 1. August 1975 die KSZE-Schlussakte in Helsinki unterschrieben. Die unterzeichnenden Staaten verpflichteten sich in dieser Absichtserklärung zur Unverletzlichkeit der Grenzen, zur friedlichen Regelung von Streitfällen, zur Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten sowie zur Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten.



Außerdem wurde die Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft und Umwelt vereinbart. In Folgekonferenzen sollte die Umsetzung der KSZE-Schlussakte in den einzelnen Staaten geprüft werden.

Das Dokument ist in vier Abschnitte gegliedert:

- Abschnitt 1 behandelt „Fragen der Sicherheit in Europa“, gegliedert in eine Erklärung von zehn Leitprinzipien der Beziehungen der Teilnehmerstaaten und deren Erläuterung sowie ein Dokument über vertrauensbildende Maßnahmen im militärischen Bereich. Die zehn Prinzipien waren:

1. Souveräne Gleichheit, Achtung der Souveränität innewohnenden Rechte
2. Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt
3. Unverletzlichkeit der Grenzen
4. Territoriale Integrität der Staaten
5. Friedliche Regelung von Streitfällen
6. Nichteinmischung in innere Angelegenheiten
7. Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Überzeugungsfreiheit
8. Gleichberechtigung und Selbstbestimmungsrecht der Völker
9. Zusammenarbeit zwischen den Staaten
10. Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen nach Treu und Glauben

- Abschnitt 2 behandelt die Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Technik und Umwelt

• Abschnitt 3 beschäftigt sich mit Fragen der Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum; hierzu waren in der zweiten Konferenzphase Ansichten und Vorschläge der nicht an der Konferenz teilnehmenden Mittelmeer-Anrainer Algerien, Ägypten, Israel, Marokko, Syrien und Tunesien gehört worden.

• Abschnitt 4 schließlich behandelt Grundsätze der Zusammenarbeit in humanitären und kulturellen Bereichen.

Das Dokument zu vertrauensbildenden Maßnahmen in Abschnitt 1 enthielt konkrete sicherheitspolitische Vereinbarungen. Hierzu gehörte die Ankündigung von

Manövern ab 25.000 Soldaten mindestens 21 Tage im Voraus und die Einladung von Beobachtern zu diesen Manövern. Nicht Gegenstand der KSZE-Verhandlungen waren konkrete Abrüstungsvereinbarungen. Diese wurden parallel bei den MBFR-Verhandlungen in Wien diskutiert und 1989 nach 16 Jahren ergebnislos abgebrochen.

8. Glasnost und Perestroika

Glasnost

Der Begriff Glasnost (übersetzt sinngemäß „Transparenz“) bezeichnet in diesem Zusammenhang die ab 1985 durch Gorbatschow eingeleitete Reformpolitik, die darauf abzielte, das gesamte staatliche Handeln in der Sowjetunion für das Volk insgesamt nachvollziehbarer und transparenter zu gestalten.

Gorbatschow sah dabei durch die Stärkung der allgemeinen Rede- und Pressefreiheit die Möglichkeit, eine kritische und öffentliche Diskussion über den damaligen politischen und wirtschaftlichen Zustand der Sowjetunion zu führen. Zugleich sollte mit den weitreichenden Reformen eine funktionierende Demokratie in der Sowjetunion etabliert werden.



Perestroika

Als Perestroika (übersetzt „Umstrukturierung“) wird schließlich die ab 1986 von Gorbatschow eingeleitete Modernisierung des wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Systems der Sowjetunion bezeichnet. Ermöglicht wurde diese insbesondere auch durch den Reformprozess der Glasnost.

Auslöser der Perestroika war die vor 1985 bereits stark geschwächte wirtschaftliche Stellung der Sowjetunion. Ursächlich daran war neben der ineffizienten sowjetischen Planwirtschaft auch der schlechte Zustand von Wissenschaft und Technologie, die aufgrund der enorm hohen Militärausgaben während des Kalten Krieges lange Zeit nur eine untergeordnete Rolle einnahm.

9. Reaganbesuch in Berlin

Die Rede beim Besuch in Berlin 1987

“We welcome change and openness; for we believe that freedom and security go together, that the advance of human liberty can only strengthen the cause of world



peace. There is one sign the Soviets can make that would be unmistakable, that would advance dramatically the cause of freedom and peace. General Secretary Gorbachev, if you seek peace, if you seek prosperity for the Soviet Union and Eastern Europe, if you seek liberalization, come here to this gate. Mr. Gorbachev, open this gate. Mr. Gorbachev, tear down this wall!”

„Wir freuen uns über Veränderungen und Offenheit; weil wir glauben, dass Freiheit und Sicherheit miteinander einhergehen, wo der Fortschritt der menschlichen Freiheit nur die Absicht des Weltfriedens stärken kann. Es gibt ein Zeichen, dass die Sowjets machen können, welches unmissverständlich sein und drastisch die Angelegenheit der Freiheit und des Friedens verbessern würde. Generalsekretär Gorbatschow, wenn Sie Frieden suchen, wenn Sie Wohlstand für die Sowjetunion und Osteuropa suchen, wenn Sie Liberalisierung suchen, kommen sie hier zu diesem Tor. Herr Gorbatschow, öffnen Sie dieses Tor. Herr Gorbatschow, reißen Sie diese Mauer nieder!“

